

Beiblatt

EILT SEHR!

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Nord						
20. FEB. 2019						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

V* Abdruck von I. - III.

1. An das KVR-HAIII/141

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/41V

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden *5. Stellungnahme v. KVR-HA III/141 bzw. HA IV/33 v. 30.1.19*

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

18.02.19

Frühholz
Frühholz
Verw.Amtfrau

VI. An das Direktorium - HA II/2

Der Beschluss des Bezirksausschusses ^{MA} 10 kann vollzogen werden *S. Ausg. 10*

Der Beschluss des Bezirksausschusses ^{MA} 10 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

* V. nur, wenn der Beschluss in Abänderung des Referentinnenantrages gefasst wurde und in oder mehrere weitere Referate betroffen sind!

Am

Original

PLAN-HAIV-41V.

Ausreichende Parkmöglichkeiten im Bereich des Wohnhauses Lieberweg – Ecke Wiegandweg, mit Einbindung des geplanten EDEKA-Marktes
Empfehlung Nr. 14-20/ E 01103 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen - Am Hart am 21.07.2016

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Nord		
05. NOV. 2018		
AZ:		
ZK	ZwV	R Ww Abt. IV

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 12733

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20/E 01103
2. Lageplan 1:1000 mit Parkmöglichkeiten
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Nord		
05. NOV. 2018		
AZ:		
ZK	ZwV	R Ww Abt. IV

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 14.11.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 21.07.2016 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20/E 01103 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung werden ausreichende Parkmöglichkeiten an den Straßen Lieberweg, Hauttmannweg und Wiegandweg im Bereich des neugeplanten - und zwischenzeitlich erstellten - Wohnhauses mit Lebensmittelnahversorger gefordert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart. Die Empfehlung beinhaltet ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), da es sich um eine bauordnungsrechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Empfehlung, initiiert durch die Initiative Zukunft Am Hart, bezieht sich auf den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Supermarkt und zwei Tiefgaragen im Lieberweg 42-44. In der Baugenehmigung vom 17.08.2015 sind sieben Stellplätze für den Lebensmittelladen in der Tiefgarage vorgesehen. Gemäß Bebauungsplan Nr. 1898b ist auf dem Baugrundstück eine gemischte Nutzung aus Einzelhandel (Nahversorgung) und Wohnen vorgegeben. Der Standort wird ferner im Zentrenkonzept als Nahbereichszentrum eingestuft. Die geplanten Nutzungen (Einzelhandel / Wohnen) waren daher an dieser Stelle städtebaulich-strukturell erwünscht und notwendig.

Der sogenannte Nahversorger ist für den Einkauf für den täglichen Bedarf, in der Regel ohne PKW gedacht, daher reichen weniger Stellplätze aus. Die Lieferzone befindet sich auf dem Baugrundstück selbst. Das Kreisverwaltungsreferat hat deshalb in diesem Bereich im Wiegandweg auf der Südseite durchgehend bis zum Hauttmannweg und auf der Nordseite im Bereich der Zufahrt absolute Halteverbote erlassen.

Im Hauttmannweg wird auf der gesamten Ostseite sowie auf der Westseite nördlich der Ausfahrt des Anwesens Lieberweg 42 bis zum Humannweg das Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg erlaubt und ein entsprechender Parkstreifen (Breite 2m) abmarkiert. Lediglich der südliche Bereich des Hauttmannweges wurde wegen der notwendigen Bewegungs- und Ausfahrfläche für den Lieferverkehr mit Halteverbot belegt. Auf der Nordseite des Wiegandweges zwischen Lieberweg und Halteverbot an der Lieferzufahrt sowie an der Ostseite des Lieberweges im Bereich der vorhandenen Parkplätze sind Kurzparkzonen eingerichtet (s. Anlage 2).

Der Empfehlung Nr. 14-20/E 01103 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 21.07.2016 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22. GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach durch die Schaffung von Parkmöglichkeiten im Straßenraum ausreichend Parkplätze vorhanden sind.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01103 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes

Milbertshofen-Am Hart am 21.07.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

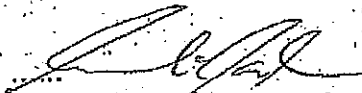
nach Antrag unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Geschäftsstelle Nord
gemachte Entscheidung (siehe Brief vom 19.11.2018)

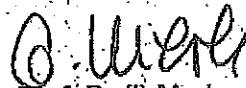
Landeshauptstadt München
Direktion für III. Geschäftsstelle Nord
für die Bezirksverwaltung
München

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin


Hummel-Hasbauer
Vorsitzender des BA 11


Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

PLAN
SG 3

S	R	EA	WVA	ZwV	SG
S1	Planungsreferat				SG 1
SB	21. Nov. 2018				SG 2
SW	Reg. Nr.				SG 3
I	II	III	IV	SG 4	

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesenfeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 19.11.2018

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
626/11-18

Ihr Zeichen:
14-20 / V 12733

(E) Ausreichende Parkmöglichkeiten im Bereich des Wohnhauses Lieberweg - Ecke Wiegandweg, mit Einbindung des geplanten EDEKA-Marktes
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01103 der Bürgervers. des 11. SB vom 21.07.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12733

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA11) hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2018 mit oben benanntem Thema befasst und folgendes einstimmig beschlossen:

- **Zustimmung des Referentenvorschlag** unter Berücksichtigung **nachfolgender Ergänzungen:**
 - Die sieben Stellplätze der Tiefgarage können für die Besucher/innen des EDEKA-Marktes nicht genutzt werden, da das Tor verschlossen ist und nur über einen Schlüssel geöffnet werden kann.
 - Tatsächlich sind im Bereich der Ostseite des Lieberweges **KEINE** Kurzparkzonen eingerichtet, wie in der Anlage 2 beschrieben, sondern absolute Haltverbote.

Der BA 11 fordert somit **Behebung** des „Nichterreichens der **TG-Stellplätze**“ und die **Umwandlung in eine Kurzparkzone**, sowie **Berichterstattung**, wenn dies erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

Datum: 15.01.2019
Telefon: 233 - 22236
Telefax: 233 - 25784
plan.ha4-lbk-team41@muenchen.de
Frau Frühholz

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-41V

Lieberweg 42 - 44', Fl.Nr. 1208/94, Gemarkung Feldmoching

Ausreichende Parkmöglichkeiten im Bereich des Wohnhauses Lieberweg Ecke Wiegandweg,
mit Einbindung des geplanten EDEKA-Marktes

Empfehlung Nr. 14-20/E 01103, BV SBZ 11-Milbertshofen-Am Hart am 21.07.16

AZ: Parken

Aktenzeichen: 602-5.1-2018-12400-41

An KVR HAIII/141

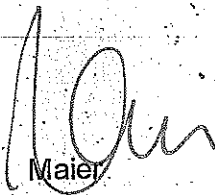
Bezüglich Spiegelstrich 1 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung -
Lokalbaukommission mit dem Bauherrn Kontakt aufgenommen.

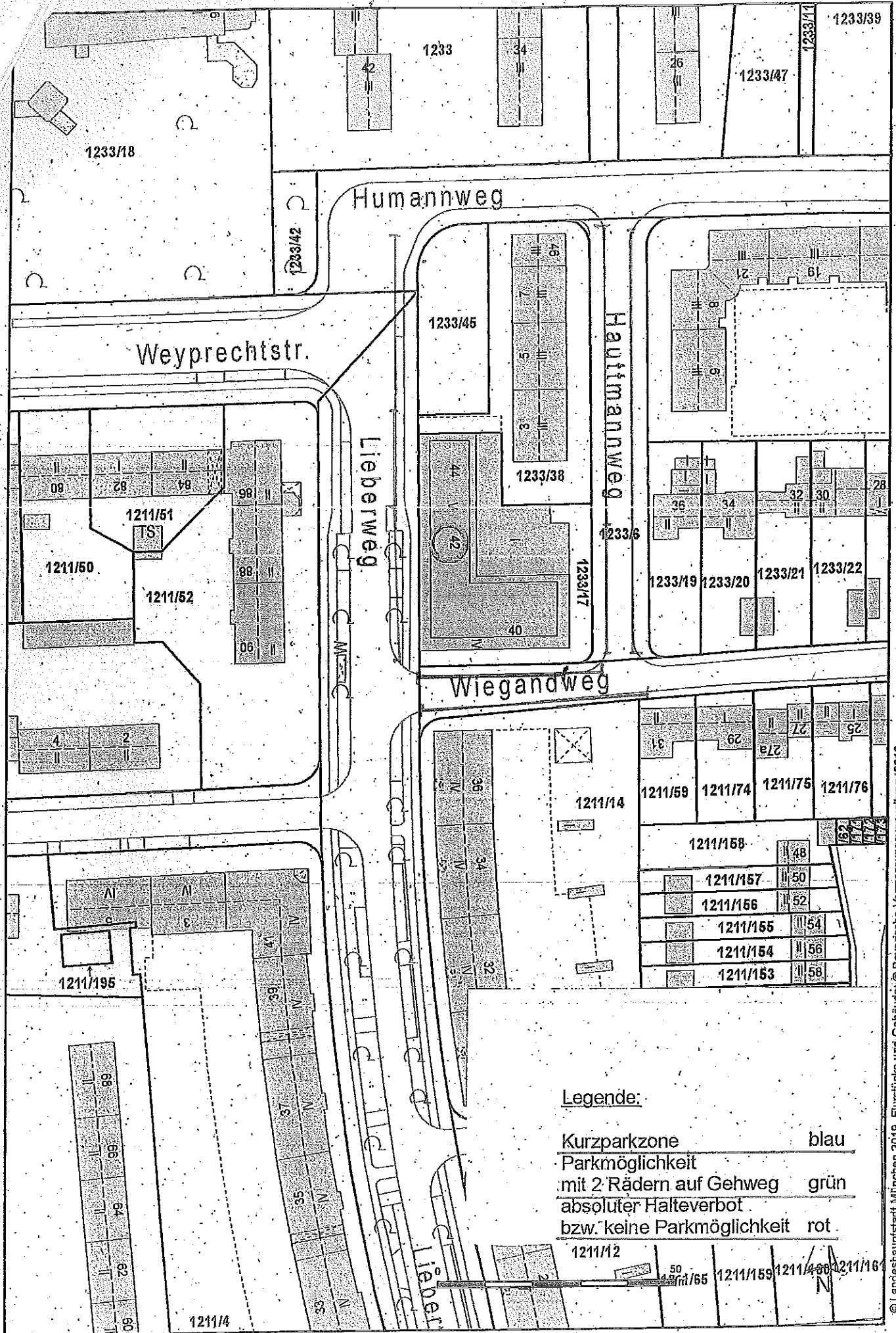
Bezüglich des zweiten Spiegelstrichs:

Der Lageplan wurde entsprechend den Vorgaben in der E-Mail vom 12.12.2018 geändert.

Die Kurzparkzone im Lieberweg war zu weit in den Norden eingezeichnet. Im Kurvenbereich
Weyprechtstr/Humannweg folgt absolutes Halteverbot. Dieses Halteverbot könnte ggf. etwas
verkürzt werden, so dass die Kurzparkzone nach Norden um ca. zwei Stellplätze erweitert
werden könnte. Dazu ist eine Mitteilung des Bezirksausschusses an das KVR - HA III
notwendig.

Im Bereich vor dem Wohnhaus Lieberweg 42 ist das Halten verboten, weil hier keine
Parkbuchten vorhanden sind. Dieser Bereich wurde im Plan auch gekennzeichnet.


Maier



Legende:

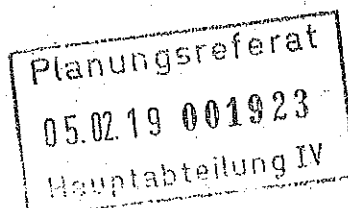
- Kurzparkzone blau
- Parkmöglichkeit mit 2 Rädern auf Gehweg grün
- absoluter Halteverbot bzw. keine Parkmöglichkeit rot

Datum: 30.01.2019
Telefon: 0 233-39870
Telefax: 0 233-39868
Frau Schmidt
irmgard.schmidt@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

Ausreichende Parkmöglichkeiten im Bereich des Wohnhauses Lieberweg – Ecke Wiegandweg, mit Einbindung des geplanten EDEKA-Marktes
Empfehlung Nr. 08-14 / E 01103
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 21.07.2016

Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12733
- Frau Frühholz
Ihre Zuleitung vom 15.01.2019



Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV-41V

Plan und Beschreibung entsprechen nunmehr den Verhältnissen vor Ort, insofern besteht mit erneuter Vorlage beim Bezirksausschuss Einverständnis bzw. der Beschluss kann vollzogen werden.

Sofern der Bezirksausschuss 11 im Rahmen einer erneuten Vorlage bereits den Wunsch nach Ausweitung der Parkscheibenzone äußert, bitten wir um Weiterleitung an uns (verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de).

Hinweis:
Die Abteilungsbezeichnung lautet nunmehr aufgrund einer Umorganisation KVR-HA I/331.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Geck'.

Geck
Verwaltungsrat